

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **14 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. Januar 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Einladung.

Zum Abonnement auf den 14. Jahrgang des „Berner Schulblatt“ laden wir hiermit freundlichst ein. Die beiden ersten Nummern versenden wir nicht nur an unsere bisherigen Abonnenten, sondern zur Einsichtnahme auch an eine Reihe anderer uns bekannter Adressen. Wer refusieren will, möge es rechtzeitig thun, da mit der 3. Nummer die Nachnahme pro erstes Semester 1881, mit Fr. 2. 70 erhoben wird.

Redaktor und Kassier.

Reorganisation der Schulsynode.

(Fortsetzung.)

Was hat die Schulsynode seit den 32 Jahren ihres Bestandes in all' ihren Versammlungen und Verhandlungen geleistet?

Die Antworten der Kreissynoden auf diese Frage lauten sehr verschieden.

Frutigen redet der Schulsynode nicht viel Gutes nach, sondern sagt: „Die Vorsteherschaft der Schulsynode bestand fast ausschliesslich aus Seminardirektoren, Schulinspektoren und Lehrern höherer Lehranstalten. Von den Kreissynoden wurden mit geringen Ausnahmen Lehrer in die Kantonssynode gewählt. Diese Lehrer standen in einem Abhängig- und Anhänglichkeitsverhältniss zu der Vorsteherschaft. Die Vorsteherschaft referirte an der Schulsynode nach ihrem Bestfinden über die Gutachten der einzelnen Kreissynoden und setzte, da Niemand ernstlich zu opponiren wagte, ihre Ansicht durch. Diese Verhältnisse brachten zu hochgehende Unterrichtspläne, unzweckmässige Lehrmittel, unpopuläre Einrichtungen, z. B. das Lehrmittel-Obligatorium, und die Entfremdung des Volkes von Schulfragen und Schulinteressen.“

Laufen findet: „Die jetzige Schulsynode ist aufzuheben wegen: a. zu geringen Leistungen, b. zu wenig produktiven Arbeiten.“

Pruntrut, zum Theil damit nicht übereinstimmend, bemerkt: „Das Synodalgesetz hat der Lehrerschaft den ihr zukommenden Einfluss eingeräumt. Die Synode hat auf die Organisation des Schulwesens erfolgreich eingewirkt und die Nützlichkeit ihrer Existenz bewiesen. Aber sie verliert von Jahr zu Jahr an Ansehen. Viele betrachten sie als das fünfte Rad am Wagen. Die obli-

gatorischen Fragen sind oft zu theoretisch und von einem lokalen Geiste angehaucht. Es gibt eine Kategorie von Abgeordneten, welche dem Ansehen der Schulsynode in eigenthümlicher Weise schaden und beweisen, dass sie nicht aus der Elite der Lehrerschaft besteht. Es sind diess die Abgeordneten der Amtsbezirke, welche eine Art von Kehrordnung (tour de rôle) eingeführt haben, um nach und nach allen Mitgliedern das Vergnügen einer Reise nach Bern zu verschaffen.“

Auch *Aarberg* hält dafür: „Das Institut der Schulsynode hat sich nicht sonderlich bewährt“, stimmt dann aber doch für Beibehaltung der wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes.

Ganz anders urtheilt die grosse Mehrzahl der Kreissynoden, so *Oberhasli*: „Wir können nicht umhin, anzuerkennen, dass die Schulsynode immerhin ziemlich Bedeutendes geleistet hat, wenn auch diese Leistungen nicht gerade von einem Tag auf den andern in neuen Gesetzen, Umgestaltungen und Veränderungen ihre Wirkung gezeigt, sondern mehr langsam und nach und nach sich gezeigt haben.“ *Interlaken*: „Nach 30jähriger Erfahrung sagen wir: Das Institut hat sich auf den Grundlagen, die das Gesetz ihm gegeben hat, bewährt“, und weiter: „Den Wünschen und Anträgen der Schulsynode ist bisher in erfreulicher Weise Rechnung getragen worden.“ *Signau*: „Die Schulsynode ist eine vortreffliche Einrichtung, die sich bestens bewährt hat und in ihrer bisherigen Organisation sich auch ferner bewähren wird.“ *Konolfingen*: „Die Schulsynode übt einen bedeutenden Einfluss auf das gesammte Schulwesen aus, und manch' vortreffliches Lehrmittel u. A. m. verdankt ihr das Dasein. Von manchem ältern Lehrer, der vor 1848 im Schuldienst stand, hört man, wie dankbar er die Errungenschaften, die das Synodalgesetz brachte, anerkennt. Das Gesetz trägt unverkennbar ein ideales, schul- und lehrerfreundliches Gepräge. Es entstand in einer Zeit, welche idealen Bestrebungen, wie Hebung der Volkswohlfahrt durch Volksbildung, sehr günstig war.“

Auch *Laupen* reißt sich diesen Kundgebungen an, indem es in unerklärlichem Missverständniss des Wortlautes der obligatorischen Frage, voll Misstrauen gegen die Urheber derselben den Warnungsruf erhebt: „Die Revisionisten treiben ein für die Lehrerschaft gefährliches Spiel, wenn sie offen die Ansicht durchblicken lassen, der Staat werde vielleicht das Antrags- und Vorberathungsrecht einer Schulsynode nicht einräumen. Hier sieht der Bockfuss hervor, und darum, werthe Kollegen, seid auf der Hut!“ *Laupen* beruhige sich, denn die obligatorische Frage: „Welche Aenderungen am Synodal-

gesetz sind wünschenswerth geworden, vorausgesetzt, dass die Verfassung einer Schulsynode das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen zuerkennt?“ sagt das gerade Gegentheil von dem, was es darin gelesen hat, halte aber auch ferner gute Wacht gegenüber jedem Attentat auf die Schule.

Wer hat nun Recht, jene Tadler oder diese Lobredner unserer Schulsynode und ihrer bisherigen Leistungen? Lassen wir die Thatsachen darüber entscheiden!

Wenn wir den heutigen Stand unseres Schulwesens mit demjenigen, welchen es vor 32 Jahren eingenommen hat, vergleichen, so müssen wir trotz aller Mängel, welche ihm noch anhaften, sagen: Die Schule hat sich in dieser Zeit gewaltig entwickelt, mehr als die Meisten es für wahrscheinlich oder auch nur für möglich gehalten haben. An dieser Entwicklung hat die Schulsynode wacker mitgewirkt. Zwar fand der Gesetzesentwurf über das öffentliche Unterrichtswesen vom Jahr 1849, dessen einlässliche Berathung und warme Empfehlung die erste grössere Aufgabe der Schulsynode war, beim Grossen Rathe, welcher dem Ende seiner Amtsperiode entgegen ging, keine Gnade mehr. Und in der folgenden Regierungsperiode von 1850—1854 war ihre Thätigkeit mehr eine negative, abwehrende. Sie trat, und zwar umsonst, ein für die Seminarier in Münchenbuchsee, Pruntrut und Delsberg; sie ersuchte, nicht umsonst, einstimmig den Grossen Rath, die Gesetzesentwürfe über die öffentlichen Primarschulen vom Jahr 1851 und über Schullehrerleibgedinge vom Jahr 1853 in Anbetracht der grossen Mängel derselben fallen zu lassen, was die Erziehungsdirektion veranlasste, die Frage untersuchen zu lassen, ob das Gesetz über die Schulsynode verfassungsgemäss sei, und den Kreissynoden Lehrerkonferenzen, welche von den Schulkommissären präsidirt wurden, entgegenzustellen, ohne aus diesen Massregeln für sich den geringsten Gewinn zu erzielen. Bei der mit dem Organisationsgesetz von 1856 beginnenden und stetig fortschreitenden Reorganisation und Weiterbildung unseres gesammten Schulwesens half die Schulsynode um so freudiger und erfolgreicher mit. Bei allen Schulgesetzen von dem genannten Organisationsgesetz an bis zum Arbeitsschulgesetz von 1878, bei den meisten dadurch wünschbar gewordenen Reglementen und Verordnungen, bei den verschiedenen Unterrichtsplänen, bei allen neuen Lehrmitteln war sie, entweder die Initiative ergreifend oder ermunternd, verbessernd, fördernd, lebhaft mitbethätigt. Die Schulgeschichte der letzten 24 Jahre bildet, wenn sie auch nicht frei ist von Menschlichkeiten, von Irrthümern und Täuschungen, von zu grossen Hoffnungen und unberechtigten Befürchtungen, ein schönes Blatt in der Geschichte unseres engern Vaterlandes. Und der Schulsynode kommt ihr redlich Theil davon zu. Ihr Referent, meine Freunde, wird es immer als einen hohen Vorzug anerkennen, gewürdigt worden zu sein, seit einer Reihe von Jahren nach seinen schwachen Kräften sein Scherflein dazu beizutragen.

(Fortsetzung folgt.)

Revision der Fibel.

Nachdem die Fibel seit einigen Jahren im praktischen Gebrauche steht, beabsichtigt der Unterzeichnete eine Revision derselben vorzunehmen, um dadurch das Lehrmittel noch mehr den Anforderungen der Schule anzupassen. Es lag ursprünglich im Plane, das revidirte Büchlein auf Frühjahr 1881 erscheinen zu lassen. Wünsche aus solchen Kantonen, in denen dasselbe erst vor Kurzem

obligatorisch eingeführt worden ist, nöthigen mich, die Revision um ein Jahr zu verschieben. Meine Arbeit sollte aber in den nächsten Sommerferien gemacht werden, wenn hinlänglich Zeit bleiben soll, das revidirte Manuscript bei Schulmännern und Schulbehörden noch der wünschbaren Durchsicht und Kritik zu unterstellen. Die grosse Verbreitung des Lehrmittels legt mir die Pflicht auf, für möglichste Vollkommenheit und praktische Brauchbarkeit desselben besorgt zu sein. Ich wünsche darum, in dieser Hinsicht auch die Ansichten und Vorschläge einzelner Lehrer und Lehrerinnen, welche dem Gegenstand ihr besonderes Interesse zuwenden, zu vernehmen, und lade diese hiermit freundlichst ein, mir ihre Bemerkungen bis zum 1. Juli nächsthin übermitteln zu wollen. Ich werde es mir angelegen sein lassen, die verschiedenen Wünsche zu vergleichen, ernstlich zu prüfen und möglichst zu berücksichtigen. Dass ich diese Einladung schon jetzt ergehen lasse, hat seinen Grund in dem Umstand, dass gerade die letzten Monate des Schuljahres am meisten Anlass bieten, das Büchlein auf seine praktische Brauchbarkeit hin zu prüfen.

Bei diesem Anlass theile ich zugleich mit, von welchen Gesichtspunkten ich bei dieser Revision auszugehen gedenke, mit dem Beifügen, dass auch diese Punkte durch die zu erwartenden Eingaben noch modifizirt werden können.

1. Die Revision soll vorgenommen werden auf Grund des Gutachtens der betreffenden Kommission des schweizerischen Lehrervereins und der in der Schulpraxis gemachten Erfahrungen.

2. Sie hat insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a. Die Orthographie ist in Uebereinstimmung zu bringen mit dem neuen schweizerischen Regelbüchlein.
- b. Die Schreibschrift ist nicht nur im Anfang, sondern fortlaufend in entsprechender Grösse auszuführen.
- c. Jeder Buchstabe soll in einem Normalwort auftreten, mit einziger Ausnahme des n, das man des Schreibens wegen von Anfang an nöthig hat, und das darum schon beim ersten Normalwort („ei“, „ein ei“) einzuführen ist.
- d. Die Anzahl der Normalwörter ist in Folge dessen angemessen zu vermehren.
- e. Bis die sämmtlichen Buchstaben eingeführt sind, was in den 20 ersten Nummern geschehen soll, sind in jeder folgenden Uebung alle frühern Buchstaben in Uebungswörtern zu wiederholen, d. h. anzuwenden.
- f. Die Zahl der Lesestücke in Druckschrift ist zu vermehren. Einzelne Stücke, gegen welche bereits Einwendungen erhoben wurden, (Nr. 51 und 55) sind wegzulassen, dafür aber in Prosa und Poesie etwa 10 neue Stücke aufzunehmen.

3. Statt der bisherigen 64 Nummern soll die neue Ausgabe 80 Nummern enthalten. Der Preis des Lehrmittels ist aber nicht zu erhöhen.

Bern, den 2. Januar 1881.

Prof. Rüegg.

Schulnachrichten.

Bern. t. Seeland. Sonntag den 18. Dezember versammelte sich die *Kreissynode Nidau* in ihrem Hauptorte. Hager von Iens erfreute die Anwesenden zuerst durch eine gelungene Probelektion. Mit Schülern aus

der Oberklasse in Nidau behandelte er ein Aufsatzthema. Er hatte dazu einen sehr interessanten Stoff, „der Klausermarkt in Nidau“, gewählt. Die äusserst anregende Weise, mit welcher er die Schüler zu packen und für den Gegenstand zu interessiren wusste, hat gewiss allen gefallen. Leider blieb ihm nicht mehr Zeit, den reichlich gesammelten Stoff auch gehörig zu ordnen und mit den Schülern zu einem logischen Ganzen zu verarbeiten. Es wäre gewiss interessant gewesen, zu sehen, was die Schüler nachher aus dem so behandelten Stoffe für schriftliche Arbeiten geliefert hätten.

Hierauf brachte uns Wyss in Aegerten eine ausserordentlich reichhaltige Sammlung von Aufsatzthemen für die Oberschule. Bei den meisten wurde der Plan und die Art und Weise der Behandlung kurz angegeben. In Anerkennung der Mühe, die sich der Referent gegeben und um seine Arbeit fruchtbringend zu machen, wurde beschlossen, dieselbe für die Mitglieder der Kreissynode drucken zu lassen. (Bitte um ein Exemplar. D. R.)

Als drittes Traktandum brachte uns Hänny von Twann über den Zeichnungskurs in Münchenbuchsee einen kurzen aber interessanten Bericht, in welchem er hauptsächlich zeigte, in welcher Art und Weise Herr Häuselmann seinen Unterricht im Freihandzeichnen erteilte und welche Methode wir hiebei in unsern Primarschulen zu befolgen haben. Es wurde beschlossen, der Referent solle uns im Laufe des Monats Januar an einem besonders hiefür bestimmten Tage durch Vorzeichnen an der Wandtafel mit der Methode und dem Stoffe dieses Unterrichtsfaches noch näher vertraut machen.

Auch die siebenköpfige Hydra, der Streit betreffend das Gesuch gegen das Inspektorat, konnte noch nicht zur Ruhe kommen, und es soll ihr nun in der nächsten Sitzung der letzte Kopf abgeschlagen werden.

— *Delsberg.* (Korresp.) Am 19. Dezember letzthin hat die hiesige Mädchensekundarschule, unter gefälliger Mitwirkung der Zöglinge des Lehrerinnenseminars und der Schüler des Progymnasiums bei äusserst zahlreicher Beteiligung von Seite des Publikums ein recht gelungenes Konzert, verbunden mit turnerischen Uebungen, gegeben.

Die Chöre waren sämmtliche gut einstudirt und ertreten verdienten Applaus.

Die turnerischen Uebungen, Stabübungen der Schüler des Progymnasiums und einige Reigen der Sekundarschülerinnen, fanden stürmischen Beifall. Es war in der That ein herrlicher Anblick, die in weiss und roth gekleideten Mädchen mit grosser Präzision und Eleganz die ziemlich schweren und komplizirten Uebungen ausführen zu sehen.

Was für uns aber die Hauptsache ist und was wir auch mit Freuden konstatiren, ist die freundliche Aufnahme des Mädchenturnens von Seite der Bevölkerung, zusammengesetzt aus den verschiedensten Elementen. Es war zum ersten Mal, dass hier öffentlich mit Mädchen geturnt wurde, und manches Vorurtheil hatte sich hören lassen; dieser durchschlagende Erfolg aber hat dem Mädchenturnen alle Herzen erobert und dasselbe hat deshalb vor 14 Tagen seinen Einzug bei uns in Delsberg gehalten. Hoffentlich werden die Behörden nun ihrerseits auch das Möglichste thun, ein ordentliches Turnlokal herzustellen.

m.—n.

— *zz.* *Von der obern Simme.* Das Kalenderjahr ist zur Neige gegangen; im Schuljahr stehen wir mitten drin. Ob's uns zum frohen Ziele führen wird? Mancherlei Erfahrungen aus letzter Zeit mahnen zur Selbstprüfung, zur Einkehr. Langsam rückt der Schulwagen die Höhe

hinan. Mancher wird unterwegs von Kleinmuth befallen Unzureichend scheinen ihm die Kräfte. Aber da leuchtet oben das unsterbliche Göthe'sche Wort:

„Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen.“

Das wirkt mit Zaubermacht. Neuen Muthes geht's die dornenvolle Bahn hinan, immer wieder, einem Sisyphos zum Trotze, bergan, dem Endziel entgegen.

Lichtpunkte im mühevollen Lehrerleben gibt's aber auch. Nennen wir das erfrischende, aufmunternde Konferenzleben. Zwar hängt des Damoklesschwert, Reglementirerei, ebenfalls so ein wenig über demselben. Sobald „müssen und sollen“ die Konferenztage beherrschen, ist ihr Duft dahin. Möge die Zeit bald erscheinen, da man sie als freie, selbstgewollte Vereinigungen pflegen und werth halten wird!

Unsre fleissig besuchten Winterkonferenzen haben uns Manches schon geboten. An Aktualität steht das Häuselmann'sche Zeichnen obenan. Es hat unser Kursbesucher und Referent bewiesen, dass er in den Geist desselben eingedrungen. Das für's praktische Leben so eminent wichtige Fach erlangt in Folge davon auch bei uns einen neuen Impuls.

In einem Zyklus von Vorträgen, die sich aus dem letzten in's gegenwärtige Schuljahr hinübergesponnen, ist ferner ein Abriss der Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte von den alten Kulturvölkern und dem klassischen Alterthum an bis auf unsre Tage gegeben worden. Dem Lehrer gereicht so ein Rückblick auf längst entschwundene Jahrhunderte zu wohlthuender Orientirung. Was jetzt noch sein Denken und Schaffen, sein Erlisten, Erraffen bewegt, er findet Spuren davon, die sich weit über unsre Zeitrechnung hinaus verlieren.

Wir haben auch in Schulparkassen gemacht. Es stehen diesem neuen Institute indess so viele Bedenken entgegen, dass man die Angelegenheit gründlich aus Abschied und Traktanden hat fallen lassen. Vielleicht kommt einmal so eine obligatorische Frage. Dann müssen wir, ob wohl oder übel, auch wieder dran.

Endlich ist uns die Biographie eines vielbewegten Lehrerlebens aus dem Mittelalter, der guten alten Zeit, vorgeführt worden. Sie hat uns mit unserm heutigen Geschick ordentlich ausgesöhnt.

So hat's der studirte Erdenbürger. Er schaut rückwärts, er richtet seine Blicke vorwärts; mit der Gegenwart hadert er.

— *Religiöses Lehrmittel.* Die Schulkommission von Meiringen hat ein im „Einverständniss mit der dortigen Lehrerschaft“ abgefasstes Gesuch an die h. Erziehungsdirektion zur Unterzeichnung an die Schulkommissionen des Kantons versandt. Das Schreiben petitionirt bei der obersten Erziehungsbehörde, sie möchte „bis zur Erstellung eines allgemeinen religiösen Lehrmittels den Fortgebrauch der alten Kinderbibel dadurch ermöglichen, dass noch wenigstens eine neue Auflage derselben veranstaltet wird.“ Motivirt wird dieses Gesuch damit, dass die Wahl zwischen Martig und Langhans manigfache Konflikte zur Folge habe, dass beide genannten Bücher eine allzubeschränkte Stoffauswahl böten und dadurch den Unterricht beengten, dass der gebotene Stoff so verkürzt und aller „epischen Breite“ entkleidet sei, dass der Religionsunterricht dadurch bedeutend leiden müsse. Deshalb wünschten viele Lehrer aller Richtungen wieder zur alten Kinderbibel zurück. — Wir nehmen einfach von dieser uns zu Gesicht gekommenen neuen Bewegung für heute Notiz und behalten uns vor, dieselbe zu

bekämpfen. Nur müssen wir schon jetzt bemerken, dass die vermisste „epische Breite“ gerade das ist, was am allerwenigsten wieder zurück gewünscht werden sollte. Das Wesen des Religionsunterrichts liegt nicht in der Breite, sondern in der Tiefe.

— *Rekrutenvorbereitung.* Wir erhalten mit Bezug auf unsre kurze Notiz in letzter Nr. eine Zuschrift, die es befremdet, dass sich das Schulblatt auch in „die Reihen der Gegner des Unternehmens der beiden Direktionen stelle und dem Schlendrian und dem Egoismus der Gemeinden Vorwände, nichts zu thun, an die Hand gebe.“

Der Hr. Einsender hält dafür, dass, wenn 500 Rekruten durch Unterricht und 500 durch Privatstudium um eine Note steigen, so sei das ein guter Anfang, der einzig die Gemeinden zu der Einsicht hinüber bringen werde, dass auch für die erwachsene Jugend Schuleinrichtungen irgend welcher Art zu treffen seien. Staatsubventionen ist er des Bestimmtesten abhold, da ja die Gemeinden dem Staat das Geld doch zusammentellen müssten. Wenn sich das Volk für die allgemeine Fortbildungsschule momentan noch nicht begeistern könne, da dieser Schule ein klarer, dem Volke fassbarer Zweck fehle, so habe die Rekrutenvorbereitung mit ihrem bestimmten Zweck am meisten Aussicht, populär zu werden, sobald nur alle diejenigen, welche überhaupt etwas wollen, nicht zurückliegen, sondern mithelfen. Von Jahr zu Jahr werde die Theilnahme allgemeiner und dadurch schliesslich eine allgemeine Organisation ermöglicht. Der Hr. Einsender meint, wir seien unter die Pessimisten gegangen und ruft uns zu: „Nichts ist verloren, das wir nicht selbst verloren geben. Vor allem der Schule und ihren Organen geziemt es, ein neues schweres Jahr freudig und des endlichen Sieges gewiss anzutreten!“ —

Zur Vertheidigung unseres in letzter Nummer eingenommenen Standpunktes erlauben wir uns zwei Worte. Einmal haben wir für uns die feste Ueberzeugung, dass die vielbesprochene, allseitig als dringlich anerkannte Fortbildung der Jugend, also auch die Vorbildung der Rekruten, nur auf dem Wege des Obligatoriums zur Verwirklichung kommen werde, namentlich eben da, wo sie am nöthigsten ist. Um diese Ueberzeugung zu haben und demgemäss eine direkte Vorschrift einer Einladung vorzuziehen, braucht man nicht Pessimist zu sein; sonst wäre der ganze Staat, der ja aus fast lauter Obligatorium und Vorschriften aufgebaut ist, der grösste Pessimist. Sodann ist es unsre fernere persönliche Ueberzeugung, dass die Vermittlung eines „genügenden“ Bildungsmasses und die daherige Vorsorge, also auch die finanziellen Leistungen, gerade Sache des Staates sind, und dass der Staat für den Finanzpunkt das allein richtige Reservoir ist, in dem die ungleichen finanziellen Kräfte der Gemeinden im Interesse des Ganzen ihre billige Ausgleichung finden.

Wenn wir dieser Ansicht Ausdruck gegeben haben, so lag dabei die Absicht durchaus ferne, uns zu dem Vorgehen der beiden Direktionen in Opposition zu setzen; wir wollten bloss andeuten, dass wir gerne ein Mehreres gehabt hätten, weil uns nach den manigfachen, jahrelangen Enttäuschungen auf dem Boden der Freiwilligkeit und „freiwilliger Beiträge“ nur eine positive Vorschrift des „endlichen Sieges gewiss“ werden lässt. — Wir treten also der Rekrutenvorbildung nicht entgegen, sondern empfehlen sie nochmals der „allseitigsten Unterstützung.“ Namentlich hoffen wir, dass in den Gemeinden nun auch die Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher, Notare etc. sich mit

Rath und That der Sache annehmen werden; dann gehts! Solche Männer richten mehr aus, als der Schulmeister und — das Schulblatt. Wenn sie immer so „freudig“ bei der Spritze gewesen wären, wie die Lehrerschaft und ihre Organe, es stünde um die Bildung der jungen Leute längst besser. An den Lehrern solls nicht fehlen!

Amtliches.

Dezember 31. Zum Präsidenten der Seminarkommission des französischen Kantonstheils wurde gewählt: Herr Robert Schaffter, Schulinspektor in Delsberg.

Die Patentprüfungskommission für französischsprechende Primarlehrer ist auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren bestellt worden, wie folgt: Als Präsident, Herr Dr. Dupasquier, Kantonsschullehrer in Pruntrut; als Mitglieder, die Herren: Jakob, Niklaus, Progymnasiallehrer in Biel; Meyer, Eduard, Rektor der Kantonsschule in Pruntrut; Wächli, Friedrich, Schulinspektor in Pruntrut; Borle, Ulysse, Pfarrer in Péry; Simonin, Conrad, Sekundarlehrer in Saignelégier; Périllard, Charles, Sekundarlehrer in Münster; Germiquet, Eduard, Sekundarlehrer in Neuenstadt, und Junker, August, Lehrer in St. Brais.

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes, vom 8. März 1870, vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis Ende Januar 1881 bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, sowie ein Zeugniß seines bisherigen Lehrers, nebst Fr. 1, als Beitrag an die Kosten des Examins beizufügen.

Bern, 3. Januar 1881.

(1)

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Es werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben die Stellen für den Unterricht in den Handarbeiten an den Oberschulen Rüderswyl und Rahnhüh-Than, Gemeinde Rüderswyl. Besoldung für beide Stellen, das gesetzliche Minimum. Schülerzahl in Rüderswyl 33, in Rahnhüh-Than 26. Pflichten die gesetzlichen. Anmeldungstermin bis 10. Januar 1881.

Die Bewerberinnen haben sich bei Herrn Schulkommissionspräsident Galli anzumelden.

Bern, 29. Dezember 1880.

Erziehungsdirektion.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch

für
die zweite Stufe der Primarschule
des
Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . Fr. 1. 15
„ Dutzend „ „ „ „ . . „ 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstrasse 171r Bern.

Lehrerbestätigungen.

	<i>Im III. Kreis.</i>	
Trubschachen, II. Klasse	Wyss, Mina, von Bern	prov.
	<i>Im IV. Kreis.</i>	
Schwarzenburg, III. Klasse	Anneler, Melani, von Thun	„
	<i>Im V. Kreis.</i>	
Wasen, III.c Klasse	Lüthi, Elise, von Rohrbach	def.
Burgdorf, I.b Klasse	Lüdi, Johann von Bickigen	„